

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
08 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen	--	--	--	2
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund .	1 176 000	1 176 000	--	1 710
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der	--	--	--	--
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	4 100	4 100	--	--
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit	--	--	--	--
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände	11 200	11 200	--	12
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	102 300	102 300	--	76
281 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Gesell- schaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH	25 600	25 600	--	--
281 12 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Geologischer Dienst NRW	1 740 800	1 713 300	+27 500	--
281 13 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Straßenbau NRW	15 613 000	14 725 200	+887 800	--
281 14 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch das Mate- rialprüfungsamt NRW	717 000	741 400	-24 400	746
281 15 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Lan- desbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	1 940 000	1 954 200	-14 200	--
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 900	21 330 000	20 453 300	+876 700	2 546

Erläuterungen

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 10):

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen nach § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 (Vorjahr Titel 241 00):

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG).
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 232 10: Vorjahr Titel 242 00

Zu Titel 233 10: Vorjahr Titel 243 00

Zu Titel 236 10: Vorjahr Titel 246 00

Zu Titel 237 10: Vorjahr Titel 247 00

Zu Titel 281 11: Vorjahr Titel 242 10

Zu Titel 281 12: Vorjahr Titel 242 11

Zu Titel 281 13: Vorjahr Titel 242 12

Zu Titel 281 14: Vorjahr Titel 242 20

Zu Titel 281 15: Vorjahr Titel 242 30

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben					
Personalausgaben					
432 10 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	26 617 000	24 921 400	+1 695 600	23 439
443 01 018	Fürsorgeleistungen Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	5 500	5 100	+400	1
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	500	500	--	--
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	3 280 000	3 154 200	+125 800	2 555
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	638 000	613 600	+24 400	647
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	8 500	8 200	+300	8
452 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
452 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 10 (Vorjahr Titel 432 00):

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000

Ruhegehaltsempfänger	420
Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	300
Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2000 und 2001	720
Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002	25
Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	5
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2002	30
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2002	750

Zu Titel 443 01 (Vorjahr Titel 443 00):

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02 (Vorjahr Titel 442 10):

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01: Vorjahr Titel 446 10

Zu Titel 446 02: Vorjahr Titel 446 20

Zu Titel 446 03: Vorjahr Titel 446 30

Zu Titel 452 10 (Vorjahr Titel 646 10):

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 452 11: Vorjahr Titel 646 20

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 452 10, 452 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	--	--	--	--
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	83 000	46 000	+37 000	83
633 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
637 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 641 00.	--	--	--	--
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
Gesamtausgaben Kapitel 08 900		30 632 500	28 749 000	+1 883 500	26 733

Erläuterungen

Zu Titel 631 10 (Vorjahr Titel 641 00), 632 10 (Vorjahr Titel 642 10), 633 10 (Vorjahr Titel 643 00), 637 10 (Vorjahr Titel 647 00) und 671 10:
Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD und nach § 107 b und c Beamtenversorgungsgesetz) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 veranschlagt.